

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit den Schwerpunkten Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie

Präambel

Aufgrund von § 14 Absatz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 7. Mai 2008 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit den Schwerpunkten Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1** Geltungsbereich
- § 2** Prüfungsausschuss
- § 3** Regelstudienzeit
- § 4** Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5** Masterarbeit
- § 6** Studienabschluss
- § 7** Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1** (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahme-pflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2a** (zu § 6 Abs. 3): Zeugnis (Muster) für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit dem Schwerpunkt Altorientalistik
- Anlage 2b** (zu § 6 Abs. 3): Zeugnis (Muster) für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit dem Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie
- Anlage 3a** (zu § 6 Abs. 3): Urkunde (Muster) für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit dem Schwerpunkt Altorientalistik
- Anlage 3b** (zu § 6 Abs. 3): Urkunde (Muster) für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit dem Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt, soweit dies nicht durch die Bestimmungen der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) geschieht, Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Masterstudiengangs Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit den Schwerpunkten Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Der Studienabschluss ist in der Regel am Ende des vierten Semesters zu erreichen.

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon entfallen 20 LP auf die Masterarbeit und 10 LP auf die im Anschluss an die Masterarbeit stattfindende mündliche Prüfung. Die Teilnahme an einem die Vorbereitung und Abfassung begleitenden Kolloquium wird dringend empfohlen.
- (2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin bzw. der Student in der Lage ist, ein Thema auf dem Gebiet der Altorientalistik oder der Vorderasiatischen Archäologie auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.
- (2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie
 1. im Masterstudiengang Geschichte und Kultur Altvorderasiens zuletzt an der Freien Universität immatrikuliert gewesen sind und
 2. Module gemäß §§ 6 und 7 der Studienordnung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten erfolgreich absolviert haben.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 2 beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterar-

beit vorgelegt werden; andernfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

- (4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.
- (5) Die Bearbeitungsdauer für die Masterarbeit beträgt 18 Wochen.
- (6) Die Masterarbeit soll 50 bis 60 Seiten mit 15 000 bis 18 000 Wörtern umfassen.
- (7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll.
- (9) Wird die Masterarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet, so schließt sich eine mündliche Prüfung an. Die mündliche Prüfung dient der Präsentation und der Verteidigung der Ergebnisse der Masterarbeit.
- (10) Die mündliche Prüfung dauert etwa 60 Minuten und besteht aus einer etwa 15 Minuten umfassenden Präsentation von Thesen zur Masterarbeit und einer anschließenden wissenschaftlichen Aussprache darüber.
- (11) Die mündliche Prüfung wird von zwei Prüfungsberechtigten abgenommen. Sie sollen mit den Prüferinnen und Prüfern der Masterarbeit identisch sein.
- (12) Im Falle des Nichtbestehens dürfen sowohl die Masterarbeit als auch die mündliche Prüfung jeweils einmal wiederholt werden. Mit „ausreichend“ (4.0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

- (1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Absatz 1 dieser Ordnung und §§ 5 bis 7 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Schwerpunkt Altorientalistik oder aber im Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.
- (2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Absatz 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

- (3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studierenden ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2a bis 3b) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Absatz 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

1. Module im Schwerpunkt Altorientalistik

Modul: Primärsprachliche Textkompetenz		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (90 Minuten) und wissenschaftliche Kommentierung eines originalsprachlichen Textes (etwa 4000 Wörter) Klausur und Textkommentierung fließen zu gleichen Teilen in die Gesamtnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Lektürekurs		Ja
Projektorientiertes Lernen		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Textwissenschaftliche Methodik		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (90 Minuten) und wissenschaftliche Kommentierung eines originalsprachlichen Textes (etwa 4000 Wörter) Klausur und Textkommentierung fließen zu gleichen Teilen in die Gesamtnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Lektürekurs		Ja
Projektorientiertes Lernen		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Fokus Kulturgeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (90 Minuten) Wissenschaftliche Hausarbeit (etwa 4000 Wörter)	Ja
Projektorientiertes Lernen	Klausur und Textkommentierung fließen zu gleichen Teilen in die Gesamtnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Fokus Linguistik		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (90 Minuten), wissenschaftliche Hausarbeit (etwa 4000 Wörter) Klausur und Hausarbeit fließen zu gleichen Teilen in die Gesamtnote ein.	Ja
Projektorientiertes Lernen	Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 15		

2. Module im Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie

Modul: Forschungs- und Lehrpraxis in der Vorderasiatischen Archäologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (20 Seiten, etwa 6000 Wörter)	Ja
Vorlesung		Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Archäologische Hermeneutik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (20 Seiten, etwa 6000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Internationales Modul		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit in englischer Sprache (15 Seiten, etwa 4500 Wörter)	Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Ausgrabungspraktikum		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praktikum	Praktikumsbericht (12 Seiten, etwa 3600 Wörter)	Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 15		

3. Module im interdisziplinären Bereich

Modul: Interdisziplinäre Perspektiven		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Referat mit Thesenpapier (etwa 30 Minuten) und Hausarbeit (20 Seiten, etwa 6000 Wörter)	Ja
Seminar	Die Note für das Referat fließt mit einer Gewichtung von 40 Prozent, die Note für die Hausarbeit mit 60 Prozent in die Modulnote ein.	Ja
Leistungspunkte: 15		

Anlage 2a (zu § 6 Absatz 3): Zeugnis (Muster) für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit dem Schwerpunkt Altorientalistik



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

**Geschichte und Kulturen Altvorderasiens
mit dem Schwerpunkt Altorientalistik**

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Masterarbeit hatte das Thema: [...]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; über 4,0 nicht ausreichend
Ergänzend zum Zeugnis werden ein Diploma Supplement und ein Transkript ausgehändigt

Anlage 2b (zu § 6 Absatz 3): Zeugnis (Muster) für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit dem Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

**Geschichte und Kulturen Altvorderasiens
mit dem Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie**

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Masterarbeit hatte das Thema: [...]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; über 4,0 nicht ausreichend
Ergänzend zum Zeugnis werden ein Diploma Supplement und ein Transkript ausgehändigt

Anlage 3a (zu § 6 Absatz 3): Urkunde (Muster) für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit dem Schwerpunkt Altorientalistik



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

**Geschichte und Kulturen Altvorderasiens
mit dem Schwerpunkt Altorientalistik**

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 3b (zu § 6 Absatz 3): Urkunde (Muster) für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit dem Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Geschichte und Kulturen Altvorderasiens
mit dem Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses